

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers Lieferungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot

- 2.1 Unser Angebot ist freibleibend.
- 2.2 Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder dem Besteller die Ware ausliefern.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten.
- 3.2 Bei Lieferung mit einem Netto-Warenwert unter 25,00 € behalten wir uns die Berechnung eines Bearbeitungszuschlags in Höhe von 5,00 € zzgl. USt. vor.
- 3.3 Abrechnungen erfolgen auf der Grundlage der am Tag der Lieferung/Leistung geltenden Preise und Verrechnungssätze.
- 3.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Sofern wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.5 Wechsel nehmen wir nicht entgegen. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.
- 3.6 Bei mehreren Schuldverhältnissen sind wir berechtigt, geleistete Zahlungen für diejenige Schuld zu verrechnen, die wir bestimmen.
- 3.7 Bei Zahlungsverzug werden ab der 2. schriftlichen Mahnung Kosten in Höhe von € 3,- erhoben.

4. Gewährleistung

- 4.1 Soweit ein von uns zu vertretener Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- 4.2 Sind wir zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, wie wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) zu verlangen.
- 4.3 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- 4.4 Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht oder wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. In letzterem Fall ist die Haftung auf den vertrags-typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 4.5 Die Gewährleistung beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Die Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

5. Lieferzeit

- 5.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen und die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung aller Pflichten des Bestellers voraus.
- 5.2 Bei Lieferverzug ist unsere Schadensersatzpflicht bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ist der Besteller Kaufmann, so ist der Anspruch des Bestellers auf Ersatz des Verzugsschadens zusätzlich auf den Kaufpreis der bestellten Ware begrenzt.

6. Haftung

- 6.1 Soweit gemäß Ziff. 4.3 – 4.5 unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle anderen Ansprüche, einschließlich der Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nebenpflichten, insbesondere auch für Ansprüche aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB.
- 6.2 Die Regelung gemäß Ziff. 6.1 gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1.4 Produkthaftungsgesetz sowie für Fälle des Lieferverzugs (Ziff. 5.2) und des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.
- 6.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.
- 7.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 7.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 7.4 Eine Weiterveräußerung der Kaufsache vor vollständiger Bezahlung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

8. Gerichtsstand – Erfüllungsort – Datenschutz

- 8.1 Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 8.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- 8.3 Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von Versorgungsunternehmen automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zwecksbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt.

Bad Lauterberg im Harz, 01.01.2009

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH